



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH I - 51-2/15

American Football Bund Österreich (AFBÖ),

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51, American Football Bund Österreich (AFBÖ),

Prüfung der Gebarung;

Subventionsprüfung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht des American Football Bundes Österreich zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	8
Empfehlung Nr. 9.....	9
Empfehlung Nr. 10.....	9
Empfehlung Nr. 11.....	10
Empfehlung Nr. 12.....	10
Empfehlung Nr. 13.....	10
Empfehlung Nr. 14.....	11

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
EM .....	Europameisterschaft
GmbH .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer
z.B. ....	zum Beispiel

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Sportveranstaltungsförderung der Magistratsabteilung 51 für die Abwicklung der American Football EM 2014 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 140/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Die American Football EM 2014 wurde neben der Stadt Wien auch vom Bund, den Ländern Niederösterreich und Steiermark sowie der Stadt Graz gefördert. Die Abwicklung dieser Veranstaltung erfolgte durch eine, im Eigentum des American Football Bundes Österreich stehende, nicht gemeinnützige GmbH.*

*Der Stadtrechnungshof Wien würdigte das Bemühen der handelnden Personen, eine reibungslose Abwicklung der Veranstaltung zu gewährleisten und das Bestreben, dabei das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Jedoch wurden Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Gebarung und dabei insbesondere bei der Endabrechnung festgestellt. So lagen bei der Prüfung insgesamt drei Endabrechnungen mit unterschiedlichen Ergebnissen vor, die unter anderem auf eine Umsatzsteuerproblematik bei den Ticketverkäufen zurückzuführen war.*

*Ferner wurde dem Förderungsnehmer unter anderem empfohlen, Maßnahmen zur Sicherstellung des Vieraugenprinzips bei In-sich-Geschäften, bei Auftragsvergaben sowie bei der Anweisung von höheren Rechnungsbeträgen zu treffen.*

*Die Magistratsabteilung 51 wurde in einzelnen Bereichen der Förderungsvergabe und der Abrechnungsprüfung darauf hingewiesen, den Verfahrensablauf und die diesbezügliche Dokumentation zu verbessern. Für Förderungen, an denen zwei oder mehrere Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber beteiligt sind, wurde eine verstärkte Zusammenarbeit mit diesen angeregt.*

**Bericht des American Football Bundes Österreich zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 14 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	14,3
In Umsetzung	-	-
Geplant	12	85,7
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die Abwicklung bzw. Vorgangsweise bei Großveranstaltungen wäre bereits vorab in den entsprechenden Verbandsgremien beschließen zu lassen. Dabei sollten sämtliche formellen Schritte beschlossen bzw. geregelt werden, wie z.B. jene, die im Zusammenhang mit der Antragstellung bei den jeweiligen Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgebern und den jeweiligen Vertretungsbefugnissen stehen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit ist keine weitere Großsportveranstaltung geplant.

### **Empfehlung Nr. 2**

Bei allfällig künftig geförderten Vorhaben wären Änderungen umgehend schriftlich der Magistratsabteilung 51 bekannt zu geben.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit ist keine weitere Großsportveranstaltung geplant.

### **Empfehlung Nr. 3**

Die Zeichnung von schriftlichen Ausfertigungen bzw. Verträgen wäre entsprechend den eigenen Statuten vorzunehmen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit ist keine weitere Großsportveranstaltung geplant.

### **Empfehlung Nr. 4**

Hinsichtlich des anzuwendenden Umsatzsteuersatzes bei Ticketverkäufen im Amateurfußballbereich wäre eine rasche steuerliche Klärung bei den Finanzbehörden zu erreichen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist hinfällig, da der Steuersatz für Sportveranstaltungen vom Gesetzgeber per 1. Jänner 2016 einheitlich mit 13 % festgelegt wurde.

#### Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die ausgesprochene Empfehlung bezieht sich auf den im Prüfungszeitraum anzuwendenden Umsatzsteuersatz und ist somit nicht hinfällig.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Die Entscheidung der Finanzbehörden über den im gegenständlichen Fall anzuwendenden Umsatzsteuersatz bei Ticketverkäufen wäre unverzüglich allen förderungsgebenden Stellen bekannt zu geben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass, wenn die GmbH offiziell bei der Finanzbehörde auf eine Klärung drängen würde, man davon ausgehen muss, dass die Finanzbehörde daraufhin auf einen anderen anzuwendenden Steuersatz entscheidet und daher die Förderungsgeberinnen bzw. Förderungsgeber definitiv keine Rückzahlung ihrer Förderungen erhalten werden.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von den Finanzbehörden festzulegende Umsatzsteuersatz ist unbeschadet allfälliger Rückzahlungen von Förderungsmitteln anzuwenden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsatzsteuerproblematik wurde mit dem Finanzamt geklärt.

**Empfehlung Nr. 6**

Alle förderungsgebenden Stellen wären über das Ergebnis der aktuellen Endabrechnung zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit ist keine weitere Großsportveranstaltung geplant.

### **Empfehlung Nr. 7**

Künftig wäre bei der GmbH, die im Eigentum des American Football Bundes Österreich steht, darauf zu drängen, finanzielle Beschlüsse zwischen dem Verband und der GmbH, die auch Auswirkungen auf die Bücher bzw. den Jahresabschluss der GmbH haben, entsprechend zu dokumentieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit ist keine weitere Großsportveranstaltung geplant.

### **Empfehlung Nr. 8**

Bei der GmbH, die im Eigentum des American Football Bundes Österreich steht, wäre anzuregen, die Angemessenheit der Preise der angebotenen Leistungen in gewissen Zeitabständen zu prüfen. Dabei sollten Preisauskünfte am entsprechenden Markt eingeholt und diese entsprechend dokumentiert werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Jedoch muss angemerkt werden, dass die Umsetzung dieser Empfehlung zumindest eine zusätzliche Person in der Administration erfordern würde. Diese zusätzlichen Kosten würden zu Lasten des zur Verfügung stehenden organisatorischen Budgets gehen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.



Derzeit ist keine weitere Großsportveranstaltung geplant.

### **Empfehlung Nr. 9**

Bei der GmbH, die im Eigentum des American Football Bundes Österreich steht, wäre anzuregen, in Hinkunft auch bei langjährigen und bekannten Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern schriftliche Verträge insbesondere zur besseren Nachvollziehbarkeit der Gebarung und zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten abzuschließen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit ist keine weitere Großsportveranstaltung geplant.

### **Empfehlung Nr. 10**

Die Beauftragung der Leistungserbringung durch die Werbeagentur von den Verbandsgremien wäre genehmigen zu lassen und zu dokumentieren. Dies insbesondere deshalb, da im gegenständlichen Fall eine Personengleichheit zwischen dem Geschäftsführer der GmbH, die im Eigentum des American Football Bundes Österreich steht, und dem Geschäftsführer der Werbeagentur vorlag.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit ist keine weitere Großsportveranstaltung geplant.

**Empfehlung Nr. 11**

Bei In-sich-Geschäften wären zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit, Vergleichsangebote vor Beauftragung einzuholen und für die Leistungserbringung schriftliche Verträge abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit ist keine weitere Großsportveranstaltung geplant.

**Empfehlung Nr. 12**

Bei In-sich-Geschäften wäre das Vieraugenprinzip bei der GmbH, die im Eigentum des American Football Bundes Österreich steht, zu gewährleisten. So sind die Vertragsunterzeichnung und die Anweisung der jeweiligen Rechnungsbeträge durch eine nicht direkt beteiligte Person und/bzw. im Vieraugenprinzip sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit ist keine weitere Großsportveranstaltung geplant.

**Empfehlung Nr. 13**

Bei der GmbH, die im Eigentum des American Football Bundes Österreich steht, wäre eine Verbesserung der Dokumentation bei der Rechnungsüberprüfung anzuregen. So sollte das dabei praktizierte Vieraugenprinzip auch für Dritte nachvollziehbar sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Jedoch muss angemerkt werden, dass das vom Stadtrechnungshof Wien geforderte Vieraugenprinzip - wenn auch für Dritte nicht nachvollziehbar - immer angewendet wurde.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit ist keine weitere Großsportveranstaltung geplant.

**Empfehlung Nr. 14**

Im Sinn der Gebarungssicherheit wäre für den Fall einer erneuten Beauftragung der GmbH, die im Eigentum des American Football Bundes Österreich steht, bei dieser das Vieraugenprinzip sicherzustellen. So wäre ab einer zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze die Gegenzeichnung durch eine weitere Person anzustreben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Derzeit ist keine weitere Großsportveranstaltung geplant.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2017